

Per E-Mail:

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 21. Oktober 2020

Vernehmlassung: Kt.Iv. TG 16.312. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur *Kt.Iv. TG 16.312. Ergänzung von Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Vollstreckung der Prämienzahlungspflicht der Versicherten* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP unterstützt die Stossrichtung des vorliegenden Entwurfs der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S). Speziell begrüssen wir, dass junge Erwachsene nicht mehr für Prämien und Kostenbeteiligungen betrieben werden sollen, die während ihrer Minderjährigkeit entstanden sind. Prämien schulden, verursacht durch die Eltern, erschweren den Start ins Erwachsenenleben massiv.

Bezüglich schwarzer Listen sind wir aus föderalistischer Sicht der Meinung, dass es den Kantonen grundsätzlich offenstehen soll, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, wenn sie dies als sinnvoll erachten. Jedoch nur sofern eine Definition der Notfallbehandlung im Gesetz verankert wird, welche schweizweit für Klarheit sorgt, in welchen Fällen eine Person, die auf einer schwarzen Liste vermerkt ist, behandelt werden muss.

Gleichzeitig sind wir aber auch der Ansicht, dass die Krankenversicherungen privatwirtschaftliche Unternehmen sind und dementsprechend ein gewisses unternehmerisches Risiko tragen müssen, welches nicht an die öffentliche Hand übertragen werden kann. Zumal es sich gemäss Schätzungen im erläuternden Bericht glücklicherweise nur um eine kleine Minderheit handelt, die auf solchen Listen geführt würde. Die Kantone verfügen zudem für jene Personen, welche tatsächlich zahlungsunfähig und nicht nur zahlungsunwillig sind, durchaus

auch andere Instrumente, wie z.B. Prämienverbilligungen, um zu verhindern, dass diese aus finanziellen Gründen nur noch Notfallbehandlungen in Anspruch nehmen können. Somit treffen schwarze Listen hauptsächlich wirtschaftlich und sozial Schwächere, was die CVP wiederum kritisch sieht.

Ablehnend stehen wir ausserdem schwarzen Listen für Minderjährige gegenüber. Diese sind nicht selber verantwortlich für allfällige Versäumnisse ihrer Eltern. Ausserdem kann gerade das Unterlassen von gewissen Behandlungen im Kindesalter zu einem späteren Zeitpunkt zu hohen Folgekosten führen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz